

Antrag

des Landes Schleswig-Holstein

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnikrechts

Punkt 1b der 798. Sitzung des Bundesrates am 2. April 2004

Der Bundesrat möge für den Fall der Annahme der Ziffer 4 der Drucksache 131/1/04 beschließen:

Zu Artikel 1 Nr. 12 Buchstabe a Unterbuchstabe aa (§ 14 Abs. 1 Nr. 4 GenTG)

Das Wort „Produkte“ ist durch das Wort „Erzeugnisse“ zu ersetzen.

Begründung(nur gegenüber dem Plenum):

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt dem Bundesrat in der Nummer 4 der Drucksache 131/1/04 eine Legaldefinition für das Wort „Produkt“ in das GenTG aufzunehmen. In Art. 1 Nr. 12 Buchst. a Unterbuchstabe aa wird das Wort „Produkt“ jedoch dem widersprechend anders definiert. Sofern der Einführung einer Legaldefinition für das Wort „Produkt“ in das GenTG zugestimmt wird, muss in Art. 1 Nr. 12 Buchst. a Unterbuchstabe aa zur Vermeidung von widersprüchlichen Definitionen in einem Gesetz- als Folgeänderung- ein anderes Wort als „Produkt“ verwendet werden.